

Vertreibung

nach Wikipedia und *Rozumět dějinám*

Flüchtlinge verlassen ihre Heimat, um einer drohenden existenziellen Gefahr zu entgehen. Im Unterschied zu Vertriebenen werden sie nicht unmittelbar zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen. Geschieht die Flucht auf Anordnung der Behörden des eigenen Landes, spricht man von Ausweisung. Falls Flüchtlingen oder Ausgewiesenen die Rückkehr in ihre Heimat verwehrt wird, unterscheidet sich ihre Lage nicht mehr von der Lage von Vertriebenen. Deshalb werden sie in diesem Falle ebenfalls als Vertriebene bezeichnet.

In Deutschland werden unter „Vertreibung“ meist Ausweisung und Flucht der deutschen Bevölkerung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus Polen, Tschechien und Jugoslawien ab 1945 verstanden. In diesem Zusammenhang ist der Begriff der „Vertreibung“ im politischen Diskurs eng mit dem Begriff Heimat verwoben.

„Vertreibung“ ist weder juristisch noch historisch klar und unmissverständlich definiert, es ist vielmehr ein Terminus der politischen Sprache. Mit der Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts hat sich bei Juristen und Historikern der Begriff der **Ethnischen Säuberung** eingebürgert, der weitgehend dieselbe Bedeutung wie „Vertreibung“ hat.

Vertreibungen werden aus dem Blickwinkel des Vertreiberlandes und anderer, nicht betroffener Länder oft als gerechtfertigt angesehen, weil sie Reaktion auf widerfahrenes Unrecht seien. Möglich werden sie zum Beispiel durch die faktische Machtsituation nach einem verlorenen Krieg. Jedoch ist zu beachten, dass auch dem Vertreiberland zuvor widerfahrenes Unrecht es nicht rechtfertigt, wenn dieses Land seinerseits – meistens aufgrund der Annahme einer Kollektivschuld Unrecht begeht.

Vertreibungen bis 1923

Zu den bekanntesten Vertreibungen zählen:

* Maßnahmen unterschiedlicher Härte, mit denen Minderheiten nach dem Ersten Weltkrieg die Aussiedlung nahegelegt wurde, zum Beispiel der deutschen aus den gemäß Versailler Vertrag polnisch gewordenen Gebieten. Dieser auch „kalte Vertreibung“ genannte Vorgang dauerte von 1918/19 bis 1939 und betraf **rund 1,5 Millionen Deutsche aus Ostoberschlesien (hier entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung), Westpreußen, der Region Posen und weiteren Teilen Polens**. Aber auch Polen aus Deutschland und Russland sind in das neugegründete Polen teilweise aus Wut über die verlorenen Gebiete von der dortigen Bevölkerung vertrieben worden.

* Griechenland und Türkei: Vertreibung der gegenseitigen Minderheiten in der Folge des Ersten Weltkrieges und der Etablierung der Türkischen Republik. **Was 1920 als griechische Aggression gegen die Türkei begann, endete als „asymmetrische Vertreibung“: Ungefähr viermal so viele Griechen wie Türken wurden vertrieben. Die Ostküste der Ägäis verlor nach über 3000 Jahren ihren griechischen Charakter, aus Smyrna wurde Izmir. Diese Vertreibung wurde durch den umstrittenen Vertrag von Lausanne von 1923 formal legitimiert.**

Die Vertreibungen zwischen 1923 und 1944/45

* die Deportationen unter sowjetischer Herrschaft, unter anderem im Baltikum 1940 oder die Auflösung der Wolgarepublik 1941;

* Folgen der deutschen Okkupationen nach 1938: die deutsche Zwangs-Besiedlung von zuvor ganz oder teilweise polnischen Gebieten im Zweiten Weltkrieg („**Warthegau**“) und die vorangegangene **Vertreibung von rund 650.000 Polen im Jahre 1941 aus ihrer westpreußischen Heimat in das so genannte Generalgouvernement**. Eine weitere Vertreibungsaktion betraf 110.000 Polen im Raum der südostpolnischen Stadt **Zamość**, dt. Zamosch, die Aktion Zamosc. (Beide Zahlen stammen aus offizieller polnischer Quelle von 2004.) In beiden Regionen wurden dann Deutsche aus Osteuropa angesiedelt, darunter die Eltern des heutigen Bundespräsidenten Horst Köhler, der 1943 in der Nähe von Zamość geboren wurde. **Der Generalplan Ost, dessen Grundlage, war das im Laufe der Jahre 1941 und 1942 vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) der SS ausgearbeitete Vorhaben, nach der Vernichtung der europäischen Juden weitere von den Nationalsozialisten als „minderwertig“ bezeichnete „Rassen“ (vor allem slawische Völker) langsam, aber kostengünstig durch Vertreibung und Verbannung nach Sibirien auszurotten**. Voraussetzung wäre der militärische Sieg gegen die Sowjetunion gewesen. Nach den Niederlagen vor Moskau (Winter 1941/42) und Stalingrad (1942/43) rückte dieser Plan in seiner ursprünglichen Auslegung jedoch in immer weitere Ferne. Der Internationale Militärgerichtshof („Nürnberger Kriegsverbrechertribunal“) hat diese Vertreibungen im Prozess Rasse- und Siedlungshauptamt der SS 1948 eindeutig als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bewertet und geahndet. Auch die Neuansiedlungen wurden dort als Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung bestraft (vgl. Vertreibung und Völkerrecht).

* die durch Hitler und Mussolini 1939 vereinbarte **Umsiedlung der Südtiroler, die so genannte Option**. Dabei wurden die Südtiroler gezwungen, zwischen der Aufgabe ihrer Heimat und der Aufgabe ihrer deutschen Sprache und Kultur zu wählen. Wer sein Volkstum behalten wollte, musste Südtirol verlassen. Unter dem Eindruck der intensiven Propaganda der beiden Diktatoren entschieden sich **gut 83 Prozent für das Verlassen der Heimat**. Nur ein weit kleinerer Teil musste Südtirol dann tatsächlich verlassen, fast alle konnten wieder zurückkehren.

* die durch Hitler und Stalin 1939 vereinbarte **Aussiedlung von Deutschen aus Gebieten unter sowjetischer Herrschaft, insbesondere aus Estland und Lettland**, sowie dem Balkan; die meisten von ihnen wurden in polnischen Gebieten (südliches Westpreußen, Posener Land („Warthegau“), vereinzelt auch in anderen Teilen Polens) angesiedelt.

* Finnland/Karelien: Anfang der 1940er Jahre wurden die finnischen **Karelrier** gleich zweimal vertrieben. Erstmals nach der Niederlage Finnlands im sowjetisch-finnischen Winterkrieg, dann – nach ihrer Rückkehr 1941 – erneut 1944 mit der Wiedereroberung Kareliens durch die UdSSR. Die Vertreibung der Karelrier wurde auch nicht symbolisch wiedergutmacht, Karelien ist heute ein Teil Russlands.

* Sowjetunion: Erzwungene Umsiedlung von Völkern, die als politisch unzuverlässig angesehen wurden, durch Stalins Regierung vor allem in der ersten Hälfte der 1940er Jahre. Hierzu gehört **die Deportation der Tschetschenen, Inguschen, Krimtataren, Wolgadeutschen, Ingermanländer Finnen sowie vieler Esten, Letten, Litauer und**

Ukrainer. Alle diese Völker wurden innerhalb des sowjetischen Machtbereichs deportiert. Den Krim-Tataren gelang Ende der 1980er Jahre die Rehabilitierung, ein großer Teil ist auf die Krim zurückgekehrt. Die polnische Volksgruppe in Litauen, im westlichen Weißrussland und in der Westukraine (in der deutschen Literatur oft ungenau als „Ostpolen“ bezeichnet) wurde teilweise nach Osten (Zentralasien) deportiert, teilweise 1945/46 nach Westen (Polen) vertrieben, teilweise konnte sie auch in ihrer Heimat verbleiben.

Flucht und Vertreibung der Deutschen (1944 bis 1948)

Der Flucht und der Vertreibung der Deutschen aus den Ländern östlich von Oder und Lausitzer Neiße ging die Massendeportation und die Ermordung von Juden, Polen und Russen in den im Zweiten Weltkrieg von der Wehrmacht eroberten Gebieten voraus. Millionen von Menschen wurden zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verbracht. Volksdeutsche aus Südtirol und aus der Sowjetunion wurden in den eroberten Gebieten im Osten der Reichsgrenze neu angesiedelt und sollten dort neue „deutsche Siedlungsinseln“ bilden. Die Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa stand somit am Schluß einer Kette von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die mit dem Polenfeldzug begann.

Bereits ab Sommer 1941 forderten die polnische und tschechoslowakische Exilregierung in London Grenzkorrekturen nach dem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland. Dies sollte ausdrücklich die Entfernung der deutschen Bevölkerung aus diesen Gebieten wie auch aus dem restlichen Staatsgebiet einschließen. Die Motive für diese Forderung waren vielfältig: Außer Macht- und Besitzstreben sollten die geforderten Gebiete eine Entschädigung für die Verluste an Gütern und Menschen während der Besatzungszeit bieten, wie es vor allem die polnische Exilregierung in London forderte. Zum anderen zielte insbesondere Stalin auf eine **Verkürzung ihrer Westgrenze**, um sie – im Falle einer neuerlichen Angriffs – leichter gegen Deutschland verteidigen zu können. Neben diesem militärstrategischen Argument konnte Stalin darauf hoffen, mit der Vertreibung und Enteignung von Millionen Deutschen Polen und die Tschechoslowakei dauerhaft von der Sowjetunion als Garantiemacht des neuen Status quo abhängig machen zu können. Mit diesem Kalkül hatten das zaristische Russland und später die UdSSR bereits im Nordkaukasus Vertreibungen als Mittel der Politik angewandt.

Die geforderte Vertreibung der Deutschen wurde mit ihrem Verhalten während der Besatzung begründet und mit dem Prinzip des ethnisch reinen Nationalstaates. Hinzu kamen, insbesondere in Polen, sozioökonomische Ziele. Weite Gebiete Ostmitteleuropas galten damals als überbevölkert. Die Verdrängung der Deutschen und (im Falle Polens) die Expansion nach Westen und Norden sollte auch dazu dienen, „überschüssige“ Menschen ansiedeln zu können.

Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 setzte Stalin die Abtrennung der bereits 1939 bis 1941 sowjetisch besetzten polnischen Ostgebiete an die UdSSR durch. Dies hat vielfach zu der Annahme geführt, die De-facto-Annexion der deutschen Ostgebiete durch Polen sei von Anfang an als ein Ausgleich für den Verlust im Osten gedacht gewesen. Doch diese Erklärung wurde erst später Teil der sowjetischen Rechtfertigungspolitik. **Die polnischen Ostgebiete waren ethnisch sehr heterogen, wobei in den Großstädten wie Lemberg und Vilnius die Polen dominierten, auf dem Land Weißrussen oder Ukrainer sowie Litauer. Polen, Weißrussen und Ukrainer stellten die größten Volksgruppen, wobei keine von ihnen im Gesamtgebiet die Mehrheit stellte.**

Im Potsdamer Abkommen 1945 wurden die neuen Staatsgrenzen in Ostmitteleuropa von den Alliierten festgeschrieben, indem die besetzten Gebiete jenseits von Oder und Neiße polnischer Verwaltung unterstellt wurden.

Das Potsdamer Abkommen, die Vertriebenverbände sprechen von Beschlüssen von Potsdam, bot der polnischen und tschechoslowakischen Regierung und ihrem Verbündeten Stalin die Möglichkeit, die bereits laufende Vertreibung als vereinbart zu betrachten, und dennoch den Westalliierten die ab dem Frühjahr 1946 auch genutzte Chance, sich auf die Behauptung zurückzuziehen, so sei es nicht gemeint gewesen. Die Umsiedlungen sollten in einer „humanen Art“ geschehen; tatsächlich führte die internationale Kontrolle dazu, dass die Zwangsaussiedlung ab Anfang 1946 in wesentlich geordneterer Form vor sich ging als in den Wochen und Monaten vor der Konferenz.

Etwas über 14 Millionen Deutsche und deutschstämmige Angehörige verschiedener Staaten waren zwischen 1944/45 und 1950 von Flucht und Vertreibung betroffen. Mehrere Hunderttausend wurden in Lagern inhaftiert oder mussten – teilweise jahrelang – Zwangsarbeit leisten. Die Anzahl der Ostdeutschen, **deren Schicksal nicht geklärt werden konnte** – nach herrschender Meinung als Todesfälle interpretiert – betrug nach zwei im Auftrag des Deutschen Bundestages durchgeführten Bevölkerungsbilanzrechnungen von 1958 und 1965 rund 2,1 Millionen. Nach Angaben des Deutschen Historischen Museums haben diese alten Schätzungen einer näheren Überprüfung nicht standgehalten, sondern es ist von **bis zu 600.000 Todesopfern bei Flucht und Vertreibung aus den deutschen Siedlungsgebieten im Osten auszugehen**. Mehrere Millionen Frauen aller Altersgruppen wurden vergewaltigt, es gab etwa 240.000 Todesopfer in Folge von Vergewaltigungen. Das gesamte private Eigentum der Ost- und Sudetendeutschen wurde entschädigungslos konfisziert, auch das öffentliche und kirchliche deutsche Eigentum in diesen Gebieten wurde enteignet. Zu den 14 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen kamen vor allem ab Ende der 1950er Jahre über vier Millionen deutsche oder deutschstämmige Aussiedler.

Durch die Bevölkerungsverschiebungen im großen Maßstab verdoppelten einige Länder, zum Beispiel Mecklenburg ihre Einwohnerzahl, vormals konfessionell homogene Regionen mit starken eigenen Traditionen, zum Beispiel Oberbayern und die Lüneburger Heide, besaßen nun große Bevölkerungsgruppen mit einem anderen Lebensstil und fremder konfessioneller Prägung. Zuweilen kam es zu ganzen Stadt- und Ortsneugründungen wie Espelkamp, Waldkraiburg, Traunreut, **Geretsried** oder Kaufbeuren-Neugablonz.

In den von Deutschen verlassenen Gebieten Polens wurden unter anderem ebenfalls umgesiedelte Polen aus dem ehemaligen Ostpolen (der seit 1945 wieder litauischen Region Vilnius, dem westlichen Drittel des heutigen Weißrussland und der westlichen Ukraine (Wolhynien und Galizien) angesiedelt. **Die aus diesen Regionen vertriebenen ca. 1,2 Millionen Polen reichten allerdings zahlenmäßig bei weitem nicht aus, um die deutschen Ostgebiete wieder zu bevölkern, denn in den an Polen gefallen Gebieten waren vor der Vertreibung 8,3 Millionen Deutsche beheimatet**, weitere 1,5 Millionen lebten in Gebieten, die bereits von 1919 bis 1939 zu Polen gehört hatten.

Den größten Teil der Neusiedler in den Oder-Neiße-Gebieten bildeten Polen aus den traditionell polnischen Gebieten („Zentralpolen“). Hinzu kamen rund 400.000 Ukrainer und eine etwas kleinere Zahl Weißrussen. Die Ursache dafür ist, dass auch westlich der heutigen

polnischen Ostgrenze von jeher eine bedeutende weißrussische und ukrainische Minderheit lebte und lebt, insbesondere in den Regionen **Bialystok (Weißrussen) und Przemysl (Ukrainer)**. Diese Gruppen galten der polnischen Regierung nach 1945 als potenziell unzuverlässig bzw. als mögliche Argumente für neue sowjetische Forderungen an Polen. Deswegen wurde ein Teil von ihnen in Richtung Osten vertrieben (also aus dem heute polnischen Gebiet in die in der Zwischenkriegszeit zu Polen gehörenden Gebiete östlich des Flusses Bug), ein anderer Teil jedoch nach Westen, vor allem nach Niederschlesien und **Hinterpommern**. Diese innerpolnische Vertreibung dauerte von Ende April bis Ende Juli 1947, die verantwortlichen Politiker und Militärs nannten sie „Aktion Weichsel“.

In der an die Sowjetunion gefallen Oblast Kaliningrad (bis 1945 das nördliche Ostpreußen mit Königsberg) wurden ebenfalls umgesiedelte Russen, Weißrussen und Ukrainer angesiedelt. Auch einige ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter strandeten auf dem Weg aus Deutschland nach Russland im ehemaligen Nordostpreußen.

Deutsche Definition nach dem Bundesvertriebenengesetz

Das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) definiert den Begriff Vertriebener im § 1 wie folgt:

„Vertriebener ist, wer als deutscher **Staatsangehöriger** oder deutscher **Volkszugehöriger** seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Bei mehrfachem Wohnsitz muß derjenige Wohnsitz verlorengegangen sein, der für die persönlichen Lebensverhältnisse des Betroffenen bestimmend war. Als bestimmender Wohnsitz im Sinne des Satzes 2 ist insbesondere der Wohnsitz anzusehen, an welchem die Familienangehörigen gewohnt haben.“

